

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 53 (1980)

Heft: [4]

Artikel: Berichte und Kommentare zur Privatschulinitiative

Autor: Giger, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre Leistung zu zeigen, dass autonome Schulkörper in geistiger Freiheit nicht nur nur Risiken, sondern auch schöpferische, herausfordernde Erfüllungsmöglichkeiten im Bereich von Unterricht und Erziehung bieten. Wer weiss, vielleicht bewirkt dies Lernprozesse für das Mass an Autonomie, das auch im staatlichen Schulwesen gewährt werden könnte.

Jede Gesellschaft wandelt sich, und die Schule als ihr «Subsystem» muss nachziehen. Da ist es gut und entscheidend, dass am Beispiel «alternativer» Schulen Chancen und Risiken geplanter Fort-Schritte recht handfest abgeschätzt werden können (zum Beispiel Erfolg und Misserfolg der doch in manchem «alternativen» Didaktik und Pädagogik der seit 1919 bestehenden Waldorfschulen). Freilich: Das Heil liegt nicht in institutionellen Umformungen (allein), sondern in der Kunst, alle Betroffenen – Schüler, Lehrer, Eltern und die Gemeinschaft als Ganzes – zu engagierten Beteiligten zu machen. Dies setzt eine verbindende und verbindliche Idee voraus; könnte dies die Idee einer mehrdimensionalen Bestimmung des Menschen sein, das Bild eines geistoffenen und vollsinnigen reifen Menschseins in einer wertbewussten, auf Erhaltung der Lebensqualität bedachten Gesellschaft?

Auf die eingangs gestellte Frage, wem die Schule gehöre, habe ich eine recht vorläufige und wesentlich zu vertiefende Antwort: Wie das Kind weder den Eltern noch der Kirche oder dem Staat gehört, sondern der zeitenthobenen Idee entfalteter Menschlichkeit, so kann auch die Schule – als Staatsschule wie als freie Schule – keiner «politischen» Institution gehören; Schule als Idee und als mühselig zu beackerndes Feld praktischer Bildung muss dem bestmöglichen Entwurf menschlichen Seins verpflichtet bleiben. Unter diesem zu keiner Zeit ganz erfüllbaren Anspruch ist es undenkbar, dass Schule Besitz und Werkzeug einzelner oder des Staates sein kann.

Berichte und Kommentare zur Privatschulinitiative

Berner Zeitung

In Bern ist eine Gesetzesinitiative angekündigt worden, die auf dem Wege der völligen Gleichstellung von Staats- und Privatschule die freie Schulwahl der Eltern für ihre Kinder und den Abbau des Bildungsmonopols der staatlichen Schule anstrebt. Die Initianten glauben, durch alternative Schulversuche in Privatschulen dem Bildungswesen neue Impulse geben zu können.

Neue Schulinitiative: Undifferenziert

Es herrscht Bewegung im Bereich der Schulpolitik in bernischen Landen. Nach der POCH-Initiative auf Abschaffung der Sekundarschulprüfungen und des Notendruckes erscheint ein neuer Spross am Baum schulreformerischer Bestrebungen ein Initiativbegehren, das nicht weniger und nicht mehr als die konsequente Gleichstellung von Privatschulen und Staatsschule im Bereich der obligatorischen Schulpflicht postuliert. Unlängst ist auch neu ein Verein zur Förderung der Gesamtschule hervorgetreten. Auch er zielt in seinen Satzungen auf eine Schulreform hin, die allerdings fast diametral dem entgegensteht, was die neue Initiative will. Zielt diese auf eine Individualisierung des Schulbetriebs hin, ist die

Grundidee der Gesamtschule die Schaffung der Chancengleichheit, das Aufheben aller Bildungsbarrieren in einer gemeinsamen, «gesamten» staatlichen Schule.

Man sieht, es sind gegensätzliche Bestrebungen, die sich in der bernischen Schulszene – und nicht nur in dieser allein – zum Worte melden. Was sie allerdings alle verbindet, ist ihre Motivation: sie rühren von einem verbreiteten Unbehagen über den Betrieb in unseren staatlichen Schulen her, von einem Unbehagen über eine Schwerfälligkeit, mit der die Staatsschulen auf veränderte Schulbedürfnisse der Zeit reagieren. Die hier aufgezeigten Bestrebungen sind indessen geeignet, die Schuldiskussion zu beleben und den Topf im Hinblick auf die geplante Gesamtrevision der Schulgesetzgebung, in der man wohl um Grundsatzentscheide nicht herumkommen wird, am Kochen zu halten. – Das ist gut so.

Zweifel sind mit Blick auf die neue Initiative gestattet, ob sie einen Weg aus dem schulpolitischen Malaise weist. Bedenken erregt die Unbedingtheit und Undifferenziertheit, mit der die Gleichstellung der Privatschulen mit den Staatsschulen gepredigt wird. Hinter der Initiative lauert u. a. die Gefahr einer weltanschaulichen Polarisierung im Schulwesen, die dem Staat kaum gut bekommen könnte. Deshalb möchte man den Initianten zurufen: Förderung der Privatschulen: ja, wenn sie eine nötige Alternativfunktion versehen und Eltern und Kindern im speziellen Fall Hilfe bieten. Aber keine generelle Unterstützung aller Privatschulen, vorab jener nicht, die rein kommerzielle Ziele (diese gibt es nämlich auch) verfolgen. Darum unsere Meinung: Der Weg der Privatschulförderung führt, wo sie legitim ist, über eine andere Bahn, eventuell über die direkte staatliche Subventionierung im Einzelfall.

Walter Giger

Eine neue Schulinitiative im Kanton Bern

Bestehende Ungerechtigkeit beheben?

Eltern, die ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit in einer Privatschule unterrichten lassen, sollen Anspruch erhalten auf die Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten, die Kanton und Gemeinden durchschnittlich für gleichaltrige Schüler im gleichen oder vergleichbaren Schultypus aufwenden. Das ist der Inhalt eines Volksbegehrens im Kanton Bern, für das am 1. September 1980 mit der Unterschriftensammlung begonnen werden soll.

Die «Initiative für freie Schulwahl und für den Abbau des Bildungsmonopols» – so nennt sich das Volksbegehren – wurde gestern Mittwoch in Bern an einer Pressekonferenz durch den Präsidenten des Initiativkomitees, Ueli Seiler, Ins, der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel der Initianten ist es, den Eltern die Möglichkeit zu geben, ohne Rücksicht auf ihre materielle und soziale Stellung die Schule für ihre Kinder selber zu wählen. Dies soll auf dem Wege der Teilrevision des Gesetzes über die Primarschule vom 2. Dezember 1951 erreicht werden, dem neu ein Art. 96bis beigefügt werden soll (siehe Kasten). Darin wird verfügt, dass Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen unterrichten lassen, die Rückerstattung der Kosten verlangen können, die Staat und Gemeinde im Durchschnitt für gleichaltrige Schüler im gleichen Schultypus aufwenden. System des sogenannten «Bildungsgutscheins».

Ungerechtigkeit

Die Initianten, die sich aus den verschiedensten politischen Lagern rekrutieren – es gehören ihnen Politiker, Lehrer des öffentlichen und privaten Schulwesens so-

Der vorgeschlagene neue Gesetzesartikel

Teilrevision des Gesetzes über die Primarschule vom 2. Dezember 1951
Art. 96bis (neu):

«Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, haben Anspruch auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgelder und Lehrmittel bis zu demjenigen Betrag, den Staat und Gemeinden im Durchschnitt für gleichaltrige Schüler im gleichen oder vergleichbaren Schultypus der öffentlichen Schulen aufwenden (Investitions- und Betriebskosten). Das Nähere regelt ein Dekret.»

Für das Zustandekommen der Initiative werden 12 000 Unterschriften benötigt.

wie Eltern an – erklären zur Begründung ihrer Initiative, dass Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, eine Ungerechtigkeit erleiden. Denn die Eltern bezahlen das Schulgeld doppelt: Einmal, indem sie mit ihren Steuern einen Beitrag an die Staatsschule leisteten, und zum andern, indem sie der gewählten Privatschule einen Schulgeldebtrag entrichten müssten. Da ein Versuch, im Kanton Bern diese Ungerechtigkeit bei der Revision des Steuergesetzes auszumerzen gescheitert sei (damals wurde ein von der vorberatenden Kommission vorgeschlagener Abzug von 1500 Franken von der Ratsmehrheit abgelehnt), möchten die Initianten dem Volke Gelegenheit geben, zum Problem Stellung zu nehmen.

Um welche Rückerstattungsbeträge es nach Meinung der Initianten bei Annahme des Volksbegehrens ginge, sei durch ein paar Zahlen veranschaulicht: Laut ihren Angaben, die sich auf Werte der kantonalen Erziehungsdirektion stützen, betragen die gesamten Bildungskosten pro Jahr und Schüler in der Staatsschule (im Jahre 1978) für Primarschüler 5400 Franken, für Sekundarschüler 7500 Franken, für Gymnasiasten 10 00 bis 12 000 Franken. Dagegen kostet ein Sekundarschüler an einer Privatschule maximal 4200 Franken.

Den Initianten geht es nach ihren Aussagen aber nicht ausschliesslich um finanzielle Belange, sondern um das ideelle Problem der Gleichberechtigung. Alle Eltern sollen in der Lage sein, ihre Kinder in die Schule ihrer Wahl zu senden. Dieses gleiche Recht ist wegen der zum Teil hohen Schulgelder der Privatschulen nicht gewährleistet. Sehr oft können private Schulen nur durch Kinder gutsituierter Eltern besucht werden.

Schulreformerische Zielsetzungen

Ein nicht unwesentliches Anliegen der Initianten ist es ferner, alternative Schulversuche innerhalb und ausserhalb der staatlichen Schulorganisation zu fördern. Privatschulen eignen sich nach ihrer Ansicht besonders als Feld für Schulversuche. Durch die Reformtätigkeit in Privatschulen würde der Staatsschule eine Konkurrenz erwachsen, erklären die Initianten, die letztere durch Abbau des bestehenden Monopols zu Anstrengungen zwingen würde. «Im Gegensatz zum zentralistischen Staat will die Demokratie die Macht möglichst verteilen», erklärte Ueli Seiler. «Wir möchten die Macht im Erziehungs- und Bildungswesen wiederum verstärkt denjenigen geben, die sie auch zu erleiden haben: Eltern – Kindern – Lehrern.» Das Verhältnis Eltern – Kind – Lehrer könne durch die freie Wahl der Schule entkrampft werden, und es bilden, so Ueli Seiler, nur diejenigen eine Erziehungsgemeinschaft, die es selber wollten.

Der Bund

Gegen ein Monopol der Staatsschule

Lancierung einer kantonalbernischen Initiative für freie Schulwahl

Am 1. September 1980 soll im Kanton Bern mit der Unterschriftensammlung für die Initiative «für freie Schulwahl und den Abbau des Bildungsmonopols» begonnen werden. Wie der Präsident des Initiativkomitees, Heimleiter Ueli Seiler (Ins), gestern an einer Pressekonferenz darlegte, sollen Eltern, deren Kinder während der obligatorischen Schulzeit eine Privatschule besuchen, einen Anspruch auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel erhalten.

Das Initiativkomitee zählt über 40 Mitglieder verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtungen und setzt sich aus Lehrern an öffentlichen und privaten Schulen sowie aus Eltern zusammen. Die Initianten vertreten die Ansicht, Eltern von Privatschülern seien benachteiligt, weil sie bereits mit den Staats- und Gemeindesteuern ihren Beitrag an das staatliche Erziehungswesen leisteten und darüber hinaus auch das Schulgeld für die nichtstaatliche Schule entrichten müssten. Da aber jeder Unterricht Sache der Öffentlichkeit sei, habe diese allen schulpflichtigen Kindern einen Teil der Steuergelder zur Verfügung zu stellen. Es scheint den Initianten gerecht, wenn alle Eltern die Schule für ihre Kinder frei wählen könnten.

Mit der Initiative würde der Regierungsrat beauftragt, eine Teilrevision des Gesetzes über die Primarschule (Artikel 96bis) an die Hand zu nehmen. Damit erhielten die Eltern von Privatschülern Anspruch auf die Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten bis zu demjenigen Betrag, den Staat und Gemeinden im Durchschnitt für gleichaltrige Schüler im gleichen oder vergleichbaren Schultypus der öffentlichen Schulen aufwenden. In der Staatsschule betrugen die Bildungskosten pro Jahr und Schüler im Jahre 1978 (gemäss einer Statistik der Erziehungsdirektion) für Primarschüler 5400 Franken, für Sekundarschüler 7500 Franken und für Gymnasiasten 10 000 bis 12 000 Franken. Ab Frühjahr 1980 sind demgegenüber für die Ausbildung eines Sekundarschülers an einer Privatschule maximal 4200 Fr. und für jene eines Gymnasiasten rund 6000 Franken zu bezahlen.

Privatschulen seien billiger, weil die Lehrerbesoldungen tiefer seien als an einer öffentlichen Schule, führte Dr. Fred Haenssler, Direktor der Feusi-Rüedi-Schulen, aus. Als Konsequenz der Gesetzesänderung sieht Haenssler unter anderem eine Lohnanpassung der Privatschullehrer an jene der staatlichen Lehrer.

«Der Staatsschulmonopolismus würde durchbrochen», meinte Ueli Seiler, «damit kämen jene Schulen zum Zug, die Qualität leisten. Es könnte ein bunter Berner Schulfrühling anbrechen».

Tagesanzeiger *Bernische Initiative für freie Schulwahl*

Gegen doppeltes Schulgeld für Privatschüler

Ein überparteiliches Komitee lanciert im Kanton Bern eine «Initiative für freie Schulwahl und für den Abbau des Bildungsmonopols». Eltern, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, sollen gemäss diesem Volksbegehren Anspruch auf Rückerstattung der Schulgelder in Höhe der Staatsschulkosten haben. Die Initianten streben damit nicht nur eine Gleichberechtigung aller Schulen im

Kanton Bern, sondern auch eine Belebung der Staatsschule durch eine gesunde Konkurrenz an.

Die schweizerische Schulstatistik 1977/78 zeigt, dass 3,5 Prozent der Primarschüler, 5,6 Prozent der Schüler der unteren und 16,2 Prozent der oberen Sekundarschulstufe eine Privatschule besuchen. Dies beweise, wurde an der Pressekonferenz des Initiativkomitees am Mittwoch in Bern erklärt, dass die Privatschulen offenbar einem Bedürfnis entsprechen. Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, seien jedoch benachteiligt, weil sie sowohl den Privatschulbeitrag bezahlten wie auch den Steuerbeitrag für die Staatsschule. Dies führe dazu, dass das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Elternrecht auf freie Wahl der Schule nicht gewährleistet sei: das Recht werde damit vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht.

Steuerrückerstattung gefordert

Die Initianten wollen nun diese doppelte Schulgeldbezahlung durch eine Teilrevision des bernischen Gesetzes über die Primarschule aufheben. Der vorgesehene Art. 96bis bestimmt: «Eltern oder andere Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, haben Anspruch auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgelder und Lehrmittel bis zu demjenigen Betrag, den Staat und Gemeinden im Durchschnitt für gleichaltrige Schüler im gleichen oder vergleichbaren Schultypus der öffentlichen Schule aufwenden (Investitions- und Betriebskosten).»

Pro Schüler und Jahr betragen die Kosten der Staatsschule laut Erziehungsdirektion rund 5400 Franken in der Primarschule, 7500 Franken in der Sekundarschule und 10 000 bis 12 000 Franken am Gymnasium. Wegen niedrigerer Lehrerbesoldung und rationellerer Schulführung seien die Kosten an den Privatschulen heute im allgemeinen tiefer, erklärten die Initianten. So sei die obere Grenze für Sekundarschüler in der Stadt Bern beispielsweise 4200 Franken. Privatschulen werden im Kanton Bern nur in wenigen Ausnahmefällen (Seminare, Freies Gymnasium) subventioniert, während beispielsweise im Kanton Graubünden (im Gegensatz zu den grossen Mittellandkantonen) Privatschulen anerkannt und subventioniert würden.

Ein Versuch, im Kanton Bern den Abzug des Schulgeldes für Privatschulen von den Steuern einzuführen, ist im vergangenen Jahr im Grossen Rat gescheitert. Mit der Lancierung einer Initiative soll nun das Volk Gelegenheit erhalten, zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Nährboden für Reformen

Das Initiativkomitee erhofft sich aus einer Gleichstellung von Privat- und Staatsschule eine Befruchtung der Staatsschule. Schulreformen gingen meist von Privatschulen aus, erläuterte Komiteepäsident Ueli Seiler, Leiter der Anthroposophischen Heimschule Schlössli in Ins. Im schwerfälligen Apparat der Staatsschulen sei es bedeutend schwieriger, Alternativen zur traditionellen Schule zu erproben, als in den kleineren und somit beweglicheren Privatschulen. In Dänemark, wo die privaten Schulen vom Staat weitgehend unterstützt würden, zeige die Erfahrung, dass dadurch auch die staatlichen Schulen lebendiger und reformfreudiger geworden seien.

Damit die Eltern wirklich entscheiden können, in welche Schule sie ihre Kinder schicken wollen, fordern die Initianten nicht die Subventionierung einzelner Pri-

vatschulen, sondern die Rückerstattung des Schulgeldes an die Eltern. – Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren wird am kommenden 1. September gestartet. Dem Initiativkomitee gehören Lehrer von Privat- und Staatsschulen, Eltern und Politiker der verschiedensten Parteien an.

Tagwacht

Ein privates Bildungsmonopol?

Es stimmt, dass man bei den Staatsschulen viele Dinge kritisieren kann und kritisieren muss. Man denke nur an den zunehmenden Leistungsdruck, an die immer noch zu grossen Klassen und an die teilweise recht veralteten Lehrmittel und Lehrmethoden.

Es ist denn auch gut, dass heute vermehrt Schulversuche gemacht werden, Alternativen gesucht werden und eine tiefgreifende Reform des Bildungswesens angestrebt wird.

Allerdings, der Weg, den das Initiativkomitee «für freie Schulwahl und den Abbau des Bildungsmonopols» gehen will, könnte recht gefährlich werden. Die Forderung der Gleichstellung staatlicher und privater Schulen, die im ersten Augenblick sehr überzeugend wirkt, übersieht nämlich folgende Tatsachen:

Ein Bildungssystem kann nicht geändert werden, indem man mit einer «gesunden Konkurrenz» die Leistungen der staatlichen Schulen zu verbessern versucht. Und ein ungerechtes Bildungssystem, das keine Chancengleichheit kennt, wird auch nicht gerechter, indem man jedermann die Möglichkeit gibt, die Schule frei zu wählen. Denn gerade jene, die diese Freiheit nützen sollten, werden sie nicht nützen können.

Es wäre deshalb für die Kinder, für die Eltern und für die Lehrer besser, wenn man all jene Ansätze unterstützen würde, die eine Verbesserung der staatlichen Schulen erreichen wollen.

Bildung und Ausbildung dürfen auf gar keinen Fall reprivatisiert werden. Auch wenn die staatliche Schule hie und da ungenügend, unbefriedigend und veraltet ist.

Cornelia Wermuth

Bernische Initiative für freie Schulwahl

Gleichstellung von Staats- und Privatschule

Eltern, die ihre Kinder an einer Privatschule unterrichten lassen, sollen in Zukunft vom Staat ebensoviel an ihre Ausgaben zurückerstattet bekommen, wie dieser für einen Schüler an einer öffentlichen Schule ausgeben müsste. Dies soll mit einer Initiative erreicht werden, mit deren Unterschriftensammlung am 1. September 1980 angefangen werden soll.

Ein überparteiliches Initiativkomitee, dem u. a. vier Grossräte und ein Nationalrat angehören, hat an einer Pressekonferenz in Bern ein kantonalbernisches Volksbegehren vorgestellt, das mit einer Teilrevision des Primarschulgesetzes die freie Schulwahl ermöglichen soll. Die Initianten, es sind rund 40 Leute, erklärten dazu, Privatschulen entsprächen eindeutig einem Bedürfnis. Gemäss schweizerischer Schulstatistik für das Jahr 1977/78 hätten beispielsweise 3,5 Prozent der Schüler auf der Primarstufe und gar 16,2 Prozent auf der oberen Sekundarschul-

stufe eine Privatschule besucht. Diese Eltern aber, die ihre Kinder in eine Privatschule schickten, seien eindeutig benachteiligt. Sie zahlten, so das Komitee, das Schulgeld doppelt, indem sie mit den Steuern einen Beitrag an die Staatsschulen leisteten und gleichzeitig an der Privatschule einen Schulgeldbeitrag entrichten müssten.

Die Initiative verlangt deshalb, dass Eltern, die ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit in einer Privatschule unterrichten lassen, einen Anspruch auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel bis zu demjenigen Betrag, den Staat und Gemeinden im Durchschnitt für gleichaltrige Schüler im gleichen oder vergleichbaren Schultypus der öffentlichen Schule aufwenden, erhalten. Im Klartext heisst das, dass der Staat auch Privatschulen, einfach über die Eltern, finanzieren soll.

Der Kanton Bern zahlt zurzeit für jeden Primarschüler an den Staatsschulen jährlich 5400 Franken, für Sekundarschüler 7500 Franken und für Gymnasiasten zwischen 10 000 und 12 000 Franken. Die Initianten möchten nun, dass diese Summe, die für ein Kind an staatlichen Schulen aufgewendet werden muss, auch Kindern an Privatschulen zukommen sollte. Allerdings, dies ist zu bemerken, nicht mit direkten Subventionen, sondern mit Beiträgen an die Eltern. Diese Forderung begründen die Initianten mit dem Hinweis, dass jeder Unterricht Sache der Öffentlichkeit sei. Diese habe also einen Teil der Steuergelder allen schulpflichtigen Kindern zur Verfügung zu stellen.

Ideelle Motive

Das Initiativkomitee «für freie Schulwahl und Abbau des Bildungsmonopols» ist der Ansicht, dass diese finanzielle Hilfe ein entscheidender Fortschritt wäre, denn damit hätten alle Eltern die Möglichkeit, die Schule für ihre Kinder selbst zu wählen. Die aber, so das Komitee, sei ein grundsätzliches Recht und dürfe nicht jenen vorbehalten bleiben, die sich eine Privatschule leisten können. Es sei nun einmal eine nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass die Bildungsinhalte an den öffentlichen Schulen in einiger Hinsicht recht problematisch seien. Gerade Eltern, die einer bestimmten Weltanschauung verpflichtet sind, hätten oft Mühe, ihre Kinder an staatlichen Schulen unterrichten zu lassen. Auch sei zu betonen, dass die Ausrichtung auf Anpassung und Leistung in den öffentlichen Schulen für viele Eltern nur die Möglichkeit der Privatschule offenlasse. Dort komme man dem Kind oft mehr entgegen und behandle es vermehrt als Individuum, als Einzelfall und nicht als Rädchen im Getriebe.

Harzige Bildungsreform

Des weitern betonte das Komitee, dass das Bildungswesen unbedingt alternative Schulversuche brauche. Mit der Gleichberechtigung von Staats- und Privatschulen könne das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Lehrern entkrampft werden. Hinzu komme, dass Schulreformen ausgesprochen harzig – wenn überhaupt – zustande kämen und dass alternative Schulen die äusserst harzige Schulreform im staatlichen Bildungswesen ankurbeln und kreativ beleben können. Gerade die gesunde Konkurrenz, so die Initianten, zwischen Staats- und Privatschule müsste sich allgemein positiv auswirken und würde auch die Leistungen erhöhen.